

3. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich

- juristische Personen des Privatrechts (z. B. Verbände, Vereine, GmbHs),
- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR)

in Betracht, die ihren Sitz oder Wohnsitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern haben oder ihr Vorhaben in Bayern realisieren.